

zu TOP .....

Mainz, 22.01.2016

## **Anfrage 0193/2016 zur Sitzung am 03.02.2016**

### **Nutzung des Luftraums über Mainz – tiefe Rundflüge über das Mainzer Stadtgebiet (DIE GRÜNEN)**

Es finden regelmäßig kommerzielle Rundflüge verschiedener Luftfahrtunternehmen über das Mainzer Stadtgebiet statt, u.a. Flüge der JU 52 vom Finther Flugplatz aus. Diese Flüge dürfen laut Aussagen im Fluglärmbeirat Layenhof in einer Flughöhe von 500 – 1000 Fuß durchgeführt werden (s. Protokoll der Sitzung vom 3.11.15). Über Städten und bebauten Gebiet liegt laut Luftverkehrsordnung die erlaubte Überflughöhe für zivile Tiefflüge bei 1000 Fuß (ca. 300 m). Der Überflug der lauten und historischen Maschinen in einer geringen Höhe gerade an Wochenenden führte in der Vergangenheit in Teilen der Bevölkerung zu wiederholten Lärmbeschwerden. Zudem kann der Überflug über Großveranstaltungen, z.B. Mainz 05-Spiele, das Sicherheitsgefühl der Besucher beeinträchtigen. Desweiteren wurde von einer Gefahrensituation durch einen kurzzeitigen Drohnenflug parallel zu einer JU 52 berichtet. Die genaue Flughöhe der Flugzeuge konnte im Nachgang bislang nicht ermittelt werden, da laut Aussagen der zuständigen Aufsichtsbehörden eine sog. Transponderpflicht – und damit eine Aufzeichnung der Flughöhe - erst ab einer Flughöhe von 1.500 Fuß besteht.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Kenntnisse liegen der Verwaltung über Häufigkeit, Flugzeugart und Flughöhe von Überflügen/Rundflügen über das Mainzer Stadtgebiet im Jahr 2015 vor?
2. Ist der Verwaltung bekannt, warum der Bundesgesetzgeber eine Transponderpflicht erst ab 1.500 Fuß festgelegt hat?
3. Ist es der Stadt aufgrund der fehlenden Transponderpflicht überhaupt möglich, die Einhaltung der gesetzlich zulässigen Flughöhe trotz fehlender Transponderpflicht zu bestimmen und zu kontrollieren? Wenn ja, auf welche Weise geschieht dies und wie oft hat es eine Unterschreitung der zulässigen Flughöhe im Jahr 2015 gegeben?

4. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Mainz, bestimmte Rundflüge über das Stadtgebiet zu untersagen?
5. Wohin können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn Sie die Flughöhe der Flugzeuge überprüfen lassen möchten?
6. Welche Vorgaben gibt es für den Einsatz von Drohnen?

Milan Sell  
Mitglied des Stadtrats